

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-002/06
HA	

Dezernat: OB

Amt: Büro StVA

Termin der Tagung: 13.01.2006

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☐ Hauptausschuss	
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	13.01.2006
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Sanierungskonzept für die Stadtwerke Cottbus GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das als Anlage beigestellte Sanierungskonzept zur Sanierung der Stadtwerke Cottbus GmbH, insbesondere die Abtretung von 74,9 % der Gesellschafteranteile, wird durch die Stadtverordnetenversammlung grundsätzlich gebilligt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, auf der Grundlage dieses Sanierungskonzeptes weitere Verhandlungen mit allen Sanierungsbeteiligten mit dem Ziel des Abschlusses einer Sanierungsvereinbarung zu führen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, im Rahmen dieser weiteren Verhandlungen verbindliche Erklärungen zur Sicherstellung der Sanierungsbeiträge der Stadt Cottbus abzugeben.
4. Zur Sicherung der Sanierung ist die Oberbürgermeisterin ausdrücklich auch befugt, zum Zwecke der Sicherung der Liquidität des Unternehmens kurzfristig finanzielle Zuwendungen aus dem Haushalt der Stadt zu Gunsten der Gesellschaft zu veranlassen. Dies betrifft insbesondere die Erhöhung des Stammkapitals um 3,2 Mio€.
5. Auf die Erteilung von Richtlinien oder Weisungen wird im Übrigen verzichtet.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Im Ergebnis und Ausführung des Beschlusses vom 29.06.05 (OB-024/05) ist gemäß eines Sanierungsplanes nunmehr eine Sanierungskonzeption erarbeitet worden, die mit allen Sanierungsbeteiligten vorabgestimmt ist. Es wird jedoch notwendig sein, dieses derzeit vorliegende Sanierungskonzept im Rahmen weiterer Vertragsverhandlungen zu spezifizieren und in einzelnen Bereichen ggf. auch abzuändern. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht ist es jedoch zum jetzigen Zeitpunkt dringend erforderlich, durch einen Stadtverordnetenbeschluss die Verwaltung/Oberbürgermeisterin zu legitimieren, verbindliche Vertragsverhandlungen fortzuführen und Verträge abzuschließen. Es ist hierbei insbesondere mit dem Innenministerium abgestimmt worden, dass die negativen Auswirkungen auf den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Cottbus so geregelt werden, dass vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung am heutigen Tage das Innenministerium Entscheidungen der Oberbürgermeisterin im Rahmen dieses Sanierungskonzeptes billigen/genehmigen wird.

Grundlage dieser Beschlussfassung ist § 35 Abs. 2 Ziff. 16 (Haushalt) und 25 (Beteiligungen) sowie § 81 (Ausgaben) Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 104 (Gesellschaftervertreter) Abs. 1 und 4 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg. Gleichzeitig in die Bewertung mit eingestellt sind die zu beachtenden kommunalrechtlichen Bestimmungen und Schranken gemäß den Regelungen in § 106 (Unternehmensveräußerungen) und § 107 (Wirtschaftsgrundsätze) der Gemeindeordnung. U. a. unter Verweis auf den Beschlusspunkt 2 (Umstrukturierung des Unternehmens) der Vorlage vom 29.06.05 ist nunmehr durch die Oberbürgermeisterin zu veranlassen, insbesondere die Maßnahmen zum Verkauf von Geschäftsanteilen der Stadtwerke Cottbus GmbH sowie zur wahrscheinlichen Rückholung der Geschäftsanteile der Cottbusverkehr GmbH und Flugplatzgesellschaft Neuhausen mbH notariell zu veranlassen. Gleiches betrifft die Änderung der Gesellschafteranteile für die Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH. Ziel dieser drei zuletzt genannten Maßnahmen ist insbesondere die Freistellung der Stadtwerke Cottbus GmbH von Geschäftsfeldern, die nicht das Kerngeschäft betreffen und die Gesellschaft unter den derzeitigen Gegebenheiten belasten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß der Regelung in § 104 Abs. 1 letzter Satz der Gemeindeordnung ausdrücklich die Möglichkeit, der Oberbürgermeisterin in ihrer Eigenschaft als Gesellschaftervertreterin im Unternehmen SWC Richtlinien oder Weisungen zu erteilen. D. h. in Ergänzung der Beschlussvorlage wäre es möglich, bestimmte Rahmenbedingungen/Schranken oder Erklärungsvorbehalte zu Lasten der Handlungsfähigkeit der Oberbürgermeisterin als Gesellschaftervertreterin dieser zu erteilen. In Anbetracht der zeitlichen Abfolge der weiteren Vertragsverhandlungen und der Abgabe verbindlicher Erklärungen gegenüber Dritten sowie unter Zusicherung einer ständigen Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landes Brandenburg wird darum gebeten, durch die Ausübung eines Weisungsrechtes die Handlungsvollmachten der Oberbürgermeisterin nicht zu beschränken.

Die Änderung des ursprünglichen Beschlussvorschlages, welcher Ihnen bereits zugeleitet worden war, ist erforderlich, da sich abzeichnet, dass das beiliegende Sanierungskonzept, welches ursprünglich beschlossen werden sollte, zu modifizieren ist. Aus diesem Grund sind die einzelnen Beschlusspunkte in dieser Austauschvorlage neu und detaillierter gefasst worden. Diese geänderte Beschlussvorlage ist bezogen auf die Beschlussvorschläge sowie die Problembeschreibung und Begründung abgestimmt mit dem Sanierungsteam (Sal.Oppenheim, Herr Dr. Karbenn, Frau Dr. Huntemann, dem amt. Geschäftsführer der Stadtwerke Cottbus GmbH, Herrn Dr. Kunze, Herrn Rechtsanwalt Hebisch sowie von Seiten der Stadt Herrn Pambor). Darüber hinaus erfolgte eine entsprechende Information über diese Vorlage an die beauftragten Vertreter des Innen- und Wirtschaftsministeriums.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**